

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Zweite Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der zweiten Fremdsprache für die Qualifikation der jungen Menschen mit Blick auf die spätere berufliche Entwicklung beimisst;
2. in welcher Jahrgangsstufe an den Gemeinschaftsschulen mit der zweiten Fremdsprache nach gymnasialem Standard begonnen wird;
3. ob für das Angebot einer zweiten Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule eine Mindestschülerzahl vorgesehen ist;
4. welche zweite Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule angeboten wird bzw. welche verschiedenen Fremdsprachen am jeweiligen Standort zur Auswahl stehen (mit tabellarischer Auflistung, an welchem der 129 Gemeinschaftsschulstandorte welche zweite Fremdsprache in Klasse 6 oder 7 angeboten wird);
5. welcher Bildungsplan für die zweite Fremdsprache nach gymnasialem Standard an der Gemeinschaftsschule zur Anwendung kommt und ob zu dessen Umsetzung an den Starterschulen bereits in ausreichender Zahl grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die zweite Fremdsprache nach gymnasialem Standard unterrichten;
6. wie die Stundentafel für die zweite Fremdsprache (gymnasialer Standard) an der Gemeinschaftsschule für die Klassen 5 bis 10 ausgestaltet ist;

7. wie der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule, der gleichzeitig auf unterschiedlichen Standards basieren soll, grundsätzlich methodisch und didaktisch organisiert sein wird (unter Angabe, wie viel durchschnittliche individuelle Sprechzeit dem einzelnen Schüler mit dem Fachlehrer im Unterricht zukommt);
8. ob sie den Unterricht in der zweiten Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule nach gymnasialem Standard mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache nach dem Standard der Realschule parallel organisieren will;
9. wie sie sicherstellen will, dass für die Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen mit Blick auf die zweite Fremdsprache die Durchlässigkeit zum Gymnasium (G 8) hin zu gewährleisten ist;
10. welche persönlichen Folgen es für einen Schüler hat, der das Angebot in einer zweiten Fremdsprache nutzen möchte, wenn ein Kurs mangels qualifiziertem Gymnasiallehrer, zu geringer Schülerzahl o. ä. erst gar nicht an der jeweiligen Gemeinschaftsschule angeboten werden kann.

26. 06. 2013

Hauk, Wacker  
und Fraktion

#### Begründung

Die grün-rote Landesregierung erhebt für die Gemeinschaftsschule den hohen Anspruch, dass dort das Niveau der differenzierten Bildungsgänge – inklusive des gymnasialen Bildungsstandards – gleichzeitig abgedeckt werden könne. Während jedoch am Gymnasium (mit Ausnahme einiger G 9 Modellstandorte) die zweite Fremdsprache spätestens in der sechsten Klasse eingeführt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt kurz vor Schuljahresende noch nicht klar, ob und ggf. wie an den Gemeinschaftsschulen im kommenden Schuljahr 2013/2014 der Unterricht in der zweiten Fremdsprache begonnen werden kann. Es ist auch völlig unklar, welches Angebot in der zweiten Fremdsprache an der jeweiligen Gemeinschaftsschule gemacht werden kann.

Insbesondere der Blick auf die Situation der zweiten Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule nährt den Zweifel, dass an den Gemeinschaftsschulen Schülerinnen und Schüler wirklich gleichwertig wie an den Gymnasien nach gymnasialem Standard unterrichtet werden können. Es liegt jedoch im originären Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, dass an den Gemeinschaftsschulen umgehend die Voraussetzungen für die Einführung der zweiten Fremdsprache sowohl personell als auch mit Blick auf Inhalte und Methodik geschaffen werden. Wenn die grün-rote Landesregierung mit ihren Versprechungen das gymnasiale Niveau der Gemeinschaftsschulen in den Vordergrund stellt, dann muss es auch vollständig erfüllt werden. Das gilt auch für das Unterrichtsangebot in den zweiten Fremdsprachen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 2013 Nr. GI-6521.-18/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie der zweiten Fremdsprache für die Qualifikation der jungen Menschen mit Blick auf die spätere berufliche Entwicklung beimisst;*

Fremdsprachenkenntnisse sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Sie stellen den Schlüssel zum Verständnis fremder Kulturen dar und leisten somit einen wichtigen Beitrag in einer zunehmend globalisierten Welt. Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind daneben häufig eine bedeutende Zusatzqualifikation für die berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Im Anforderungsprofil vieler Stellenausschreibungen in Branchen der Wirtschaft, im Handel und in der Forschung werden die Beherrschung der englischen Sprache sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache gefordert. Für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist der Nachweis über Kenntnisse in zwei Fremdsprachen mit der jeweiligen entsprechenden Mindestqualifikation verpflichtend.

*2. in welcher Jahrgangsstufe an den Gemeinschaftsschulen mit der zweiten Fremdsprache nach gymnasialem Standard begonnen wird;*

An den Gemeinschaftsschulen wird ab Klasse 6 die zweite Fremdsprache angeboten werden. Die zweite Fremdsprache wird derzeit nach den Standards der Realschule (Bildungsplan 2004), erweitert um die Standards des Gymnasiums, unterrichtet. Mit der Einführung des neuen Bildungsplans zum Schuljahr 2015/2016 werden für das Fach Französisch Standards sowohl für das mittlere wie für das erweiterte Niveau ausgewiesen werden.

*3. ob für das Angebot einer zweiten Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule eine Mindestschülerzahl vorgesehen ist;*

Die Schüler wählen im Rahmen des schulischen Angebots ihr jeweiliges Wahlpflichtfach, das nach Maßgabe der Stundentafel grundsätzlich bis zum Abschluss des Bildungsganges zu besuchen ist. Das Wahlpflichtfach Fremdsprache ist in jedem Fall anzubieten. Es ist vorgesehen, dass bei einer Mindestschülerzahl von 12 in Klassenstufe 6 die erforderlichen Ressourcen zugewiesen werden. Ein Schulleiter kann aber auch bei einer geringeren Schülerzahl eine Lerngruppe im Rahmen seines Gesamtbudgets (z. B. aus dem Ganztagesangebot) einrichten.

(Anmerkung: Die Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule, sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014 sind derzeit noch in der Anhörung bzw. nicht veröffentlicht.)

*4. welche zweite Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule angeboten wird bzw. welche verschiedenen Fremdsprachen am jeweiligen Standort zur Auswahl stehen (mit tabellarischer Auflistung, an welchem der 129 Gemeinschaftsschulstandorte welche zweite Fremdsprache in Klasse 6 oder 7 angeboten wird);*

An der Gemeinschaftsschule kann Französisch, in der Rheinschiene Französisch oder Englisch, als zweite Fremdsprache angeboten werden. Schüler, die ab Klasse 5 Französisch als Pflichtfremdsprache haben, müssen ab Klasse 6 Englisch als Fach des Wahlpflichtbereichs wählen. Im Schuljahr 2013/2014 werden die 42 Gemeinschaftsschulen der Tranche I sechste Klassen führen. Diese Gemeinschaftsschulen führen alle Englisch als erste und somit Französisch als zweite Fremdsprache.

5. *welcher Bildungsplan für die zweite Fremdsprache nach gymnasialem Standard an der Gemeinschaftsschule zur Anwendung kommt und ob zu dessen Umsetzung an den Starterschulen bereits in ausreichender Zahl grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die zweite Fremdsprache nach gymnasialem Standard unterrichten;*

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zur Frage 2 des Antrags verwiesen.

Insgesamt sind nach aktuellem vorläufigen Stand rund 20 Lehrkräfte mit der gymnasialen Lehrbefähigung für Französisch an Gemeinschaftsschulen tätig oder wurden für das nächste Schuljahr gezielt zur Erteilung des Französischunterrichts gewonnen. Für die Erteilung des Französischunterrichts stehen aber darüber hinaus auch Realschullehrkräfte zur Verfügung. Die Lehrerkollegien der Gemeinschaftsschulen zeichnen sich gerade durch ihre interne Vernetzung wie auch durch die Kooperation mit anderen Schulen aus, sodass dabei auf vielfältige Weise das Wissen und die Erfahrungen der Lehrkräfte verschiedener Schularten ausgetauscht werden.

6. *wie die Stundentafel für die zweite Fremdsprache (gymnasialer Standard) an der Gemeinschaftsschule für die Klassen 5 bis 10 ausgestaltet ist;*

Die Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule sieht in der Stundentafel für die Lerngruppen der ersten drei Schuljahre (entsprechend den Klassen 5 bis 7) acht Stunden für die zweite Fremdsprache vor.

Die Stundentafel des neuen Bildungsplans sieht 18 Stunden für die zweite Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen (Klassen 6 bis 10) vor, analog zum neuen Bildungsplan für die Gymnasien.

7. *wie der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule, der gleichzeitig auf unterschiedlichen Standards basieren soll, grundsätzlich methodisch und didaktisch organisiert sein wird (unter Angabe, wie viel durchschnittliche individuelle Sprechzeit dem einzelnen Schüler mit dem Fachlehrer im Unterricht zukommt);*

Der Unterricht an den Gemeinschaftsschulen ist in hohem Maße auf die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Offene, und vor allem kooperative Lernformen erlauben es kommunikative Elemente des Fremdsprachenlernens verstärkt umzusetzen.

8. *ob sie den Unterricht in der zweiten Fremdsprache an der Gemeinschaftsschule nach gymnasialem Standard mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache nach dem Standard der Realschule parallel organisieren will;*

Die Frage impliziert eine äußere Differenzierung an Gemeinschaftsschulen, die es dort nicht gibt. An Gemeinschaftsschulen wird die Frage des Umgangs mit unterschiedlichen Niveaus, Lernvoraussetzungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler in jeglichem Unterricht Thema sein, nicht nur in den Fremdsprachen. Das Konzept der Gemeinschaftsschule greift den Umgang mit dieser Heterogenität auf und schafft durch individuelle und kooperative Lernformen, die veränderte Lehrerrolle, eine größere Schüleraktivierung und Selbstverantwortung für Lernprozesse optimale Bedingungen für den Umgang mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

9. *wie sie sicherstellen will, dass für die Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen mit Blick auf die zweite Fremdsprache die Durchlässigkeit zum Gymnasium (G 8) hin zu gewährleisten ist;*

Durch den gleichzeitigen Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse sechs an Gemeinschaftsschulen wie an Gymnasien wird die Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Schularten sichergestellt. Dabei entspricht der Stundenumfang der zweiten Fremdsprache der Gemeinschaftsschule der am Gymnasium in der Sekundarstufe I. Durch die Vermittlung der gymnasialen Standards an den Gemeinschaftsschulen wird das entsprechende Niveau gewährleistet.

*10. welche persönlichen Folgen es für einen Schüler hat, der das Angebot in einer zweiten Fremdsprache nutzen möchte, wenn ein Kurs mangels qualifiziertem Gymnasiallehrer, zu geringer Schülerzahl o. ä. erst gar nicht an der jeweiligen Gemeinschaftsschule angeboten werden kann.*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen drei und fünf verwiesen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

## Anlage zu DS 15/3689

## Zweite Fremdsprache an Gemeinschaftsschulen Schuljahr 2013/14

Abfrage Stand: 23.07.2013

		2. FS zum SJ 13/14 Ja/Nein	Sprache	Rheinsch. Franz./ Englisch
Ahorn	Lernhaus	Ja	Französisch	
Amtzell	Ländliches Schulzentrum	Ja	Französisch	
Argenbühl-Eglofs	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Bad Boll	Heinrich-Schickhardt-Schule	Nein		
Bad Urach	Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Bammental	Elsentzalschule	Ja	Französisch	
Bergatreute	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Döffingen	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Essingen	Parkschule	Nein		
Grötzingen	Augustenburg Gemeinschaftsschule	Nein		
Heidenheim	Friedrich-Voith-Schule	Ja	Französisch	
Heilbronn	Fritz-Ulrich-Schule	Ja	Französisch	
Hilzingen	Christliche Schule im Hegau	Ja	Französisch	
Konstanz	Gebhardschule	Ja	Französisch	
Korb	Keplerschule	Ja	Französisch	
Külshheim	Pater-Alois-Grimm-Schule	Ja	Französisch	
Kupferzell	Johann-Friedrich-Mayer-Schule	Ja	Französisch	
Meersburg	Sommertalschule	Nein		
Mönchweiler	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Neublach	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Neuenstein	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Oberhausen	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Oberkochen	Dreißentalschule Gemeinschaftsschule	Nein		
Ravensburg	Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Riedlingen	Joseph-Christian Schule	Ja	Französisch	
Rosenberg	Karl-Stirner-Schule	Nein		
Schemmerhofen	Mühlbachschule	Ja	Französisch	
Schliengen	Hebelschule	Ja	Französisch	
Schopfheim	Friedrich-Ebert-Schule	Ja	Französisch	
Schwanau	Bärbel-von-Ottenheim-Schule	Ja	Französisch	
Sindelfingen	Gemeinschaftsschule im Eichholz	Ja	Französisch	
Steißlingen	Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Stetten am kalten Markt	Schulzentrum	Ja	Französisch	
Süßen	Johann-Georg-Fischer-Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Tübingen	WRS Innenstadt	Ja	Französisch	
Tübingen	Geschwister-Scholl-Schule	Ja	Französisch	
Tübingen	Französische Schule Gemeinschaftsschule	Ja	Französisch	
Villingen-Schwenningen	Bickebergschule	Ja	Französisch	
Walddorfhäslach	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Nein		
Westhausen	Propsteischule	Nein		
Wüstenrot	Georg-Kropp-Schule	Ja	Französisch	
Wutöschingen	Alemannenschule	Ja	Französisch	